

des Stadtraths zu Chemnitz über die ihm wegen Regulirung der Gesellencasseneinrichtung aufgetragenen, in mehrfacher Beziehung umfanglichen und schwierigen Verhandlungen noch zurückstehe, indem dessen Eingang dadurch verzögert werde, weil mehrere Obriheiten, mit denen der Stadtrath zu Chemnitz sich in Vernehmung zu setzen gehabt, der ergangenen Erinnerungen ungeachtet die erbetene Rückäußerung an denselben noch immer nicht hätten gelangen lassen, verfügte hochgedachtes Ministerium unverweilt die Excitirung der Auslassungen bei denjenigen Behörden, die mit solchen sich noch in Rückstand befinden.

Bei diesem Stande der Sache wenden sich nun die Petenten, unter Entwicklung der Nachtheile sowohl, die für sie aus dem Verbande mit der Chemnitzer Innung hervorgehen, als auch der Vortheile, die aus der Lostrernung zu hoffen sind, an die Ständeversammlung mit der im Eingange dieses Berichts hervorgehobenen Bitte um Verwendung bei der Staatsregierung.

Die zweite Kammer hat, wie oben erwähnt, etwas weiter nicht, als

die Abgabe dieser Petition an die hohe Staatsregierung

beschlossen, weil die Erörterungen über die Wünsche der Petenten bereits eingeleitet seien und die Entscheidung des Ministeriums, die denselben entsprechend sein würde, in mehr Aussicht gestellt sei.

Die unterzeichnete Deputation hat es nur billigen können, wie die Staatsregierung in dieser Angelegenheit, die einen für Sachsen so hochwichtigen Industriezweig, wie der Strumpfwirkereibetrieb, berührt, mit der größten Vorsicht zu Werke geht, und über Einrichtungen und Verhältnisse, die im Laufe der Zeiten muthmaßlich nach den Bedürfnissen jenes Zweigs der Industrie sich gestalten haben, nur nach den sorgfältigsten Erörterungen und Erwägungen Entschließung zu fassen gemeint ist. Hochdieselbe hat ihrerseits auch, um in nächster Zeit zu einer Entscheidung über die Wünsche der Petenten zu gelangen, nichts verabjaumt, vielmehr zu wiederholten Malen die Beschleunigung der anbefohlenen Erörterung bezweckende Anweisungen ergehen lassen, und es steht zu erwarten, daß das Ministerium nunmehr bald werde in den Stand gesetzt sein, auf das Gesuch der Petenten Entschließung fassen zu können.

Unter diesen Umständen findet die Deputation, ohne der Staatsregierung vorzugreifen, keine Veranlassung, tiefer in das Materielle der Sache einzugehen, empfiehlt vielmehr ihrer geehrten Kammer:

dem Beschlusse der zweiten Kammer beizutreten.

Zur Erläuterung habe ich hier zu bemerken, daß dieser Bericht vom vorigen Monate datirt ist. In der zweiten Kammer hat eine Discussion über diesen Gegenstand gar nicht stattgefunden, Seiten der hohen Staatsregierung ist dem Antrage auch nicht entgegengetreten worden, und um so weniger hat es die Deputation bedenklich erachten können, ihrer geehrten Kammer zu empfehlen, dem jenseitigen Beschlusse beizutreten, nämlich „die Eingabe an die Staatsregierung abzugeben.“

Präsident v. Carlowitz: Der Bericht ist nicht gedruckt, hat also nicht vorgelegen und ich habe demnach zuerst die Kam-

mer zu fragen: ob sie die Angelegenheit für so einfach hält, daß sie sofort zur Berathung und Beschlußfassung übergehen wolle? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Ich habe nun zu erwarten, ob etwas erinnert werden wird.

Bürgermeister Bernhards: Nach dem Inhalte des Berichts ist Seiten der hohen Staatsregierung alles Nöthige, und was geschehen konnte, geschehen. Dergleichen Erörterungen, wie hier in Frage sind, lassen sich nicht übereilen, und man kann den Petenten nur anrathen, sich in Geduld zu fassen; denn es wird gewiß auch ferner mit möglichster Beschleunigung von der Regierung verfahren werden, damit die Petenten zur baldigen Befriedigung gelangen.

Referent Bürgermeister Gottschald: Die Deputation hat auch anzuerkennen gehabt und dies im Berichte ausdrücklich ausgesprochen, daß Seiten des Ministeriums Alles geschehen ist, was in seiner Macht gelegen hat, um die Entscheidung dieser wichtigen Angelegenheit zu beschleunigen. Daß sie bis jetzt noch nicht zur Erledigung hat gebracht und eine definitive Entscheidung noch nicht hat gegeben werden können, liegt nur daran, daß die nöthigen Erörterungen bis jetzt von den Unterbehörden noch nicht zu Stande gebracht worden sind.

Präsident v. Carlowitz: Die zweite Kammer hat also beschlossen, diese Petition an die Staatsregierung abzugeben; unsere Deputation schlägt uns vor, diesem Beschlusse der zweiten Kammer beizutreten, und ich frage also: ob die Kammer diesen Vorschlag ihrer Deputation annimmt? — Wird einstimmig angenommen.

Präsident v. Carlowitz: Wir gehen nun auf den zweiten Bericht derselben Deputation über, die Petition der Bürstenmacher zu Chemnitz betreffend.

Referent v. Mehsch: Der Bericht der vierten Deputation über die Petition der Bürstenmacher zu Chemnitz lautet so:

Die Bürstenmacher Karl Friedrich Schmiedel und Genossen in Chemnitz kamen zu Ende des Jahres 1840 bei dem dasigen Stadtrathe mit dem Gesuche ein um Erlaubniß zu Errichtung einer eignen Innung und um Bestätigung der von ihnen zu diesem Behufe entworfenen Specialartikel. Der Stadtrath zu Chemnitz erstattete an die Kreisdirection zu Zwickau beifälligen Bericht, diese aber wies mittelst Verfügung vom 26. März 1842 die Bittsteller mit ihrem Gesuche um deswillen ab, weil das Bürstenmachergewerbe fast überall unzulässig betrieben werde, so daß dasselbe bereits in nicht wenigen Dörfern des höhern Erzgebirges und des Voigtlandes einen nicht unwesentlichen Nahrungsweig für die dortigen Bewohner abgebe, daher es denn nicht angemessen erscheine, den zünftigen Betrieb dieses Fabrikgewerbes durch Einrichtung neuer Innungen an Orten, wo dergleichen noch nicht beständen, zu fixiren.

Die Bittsteller wendeten sich hierauf unterm 19. Januar und 18. August 1843 unmittelbar an das hohe Ministerium des Innern, sie wurden jedoch auch hier unter Be-